

Schattenwurf, Nachtrag der Hanse Windkraft:

Bisher standen uns nur die Messpunkte D bis I zur Verfügung (Schattenwurf temporär morgens). Eine kurze Anfrage reichte aus, um innerhalb eines Tages auch die fehlenden Daten zum Schattenwurf der Messpunkte A bis C (Schattenwurf temporär abends) zu erhalten (obere Tabelle s. unten).

Anders als spekuliert wurde, hat diese Seite deutlich niedrigere Abschaltzeiten.

Die Zeiten beziehen sich dabei auch bereits auf alle Windräder.

Zur Erinnerung: Gesetzlich erlaubt sind je Standort 30 min täglich; insgesamt darf dies einen Wert von 30 Stunden im Jahr nicht überschreiten. Danach muss das entsprechende Windrad, ggf. auch mehrere, zeitweise abgeschaltet werden.

Unten einige Abschnitte aus den Antworten der Hanse Windkraft. Deutlich wird noch einmal, weshalb weder sie noch die Gemeindevertretung zum jetzigen Planungsstand sämtliche Fragen final beantworten kann: Die entsprechenden Gutachten werden erst im weiteren Verfahren und unter behördlicher Aufsicht erstellt.

Berechnungsergebnisse

Schattenrezeptor

Nr.	Name	astron. max. mögl. Beschattungsdauer			Vermiedene Stunden pro Jahr	Vermiedene Tage pro Jahr
		Stunden/Jahr	Schattentage/Jahr	Max.Schattendauer/Tag		
		[h/a]	[d/a]	[h/d]	[h/a]	[d/a]
A*	Kasseedorf Zum Voßberg (LK)	23:11	61	0:30	131:09	144
B*	Kasseedorf Ostpreußenweg	24:43	82	0:26	38:05	28
C	Kasseedorf Sagauer Straße 60	11:01	35	0:24		

(Fortsetzung nächste Seite)...

14.01.2026 14:15/4.2.271

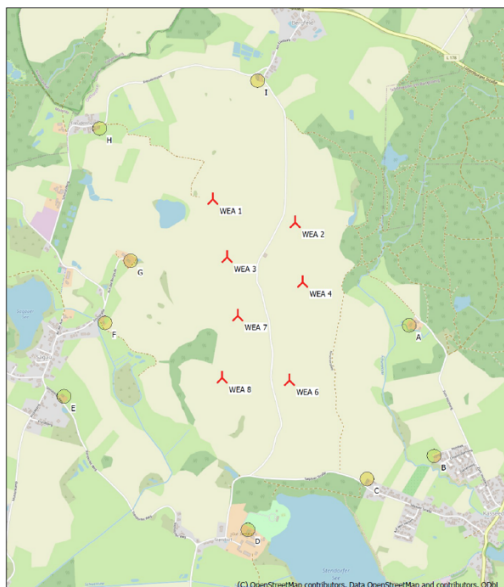
SHADOW - Hauptergebnis

Berechnung: Schattenberechnung mit Drosselung

...(Fortsetzung von vorheriger Seite)

Nr.	Name	astron. max. mögl. Beschattungsdauer			Vermiedene Stunden pro Jahr	Vermiedene Tage pro Jahr
		Stunden/Jahr	Schattentage/Jahr	Max.Schattendauer/Tag		
		[h/a]	[d/a]	[h/d]	[h/a]	[d/a]
D	Stendorf Gutsverwaltung	0:00	0	0:00		
E*	Sagau Krückberg	25:29	85	0:25	43:58	69
F*	Sagau Rolanden	29:07	79	0:29	100:27	107
G*	Sagauer Dorfstraße (Nord)	0:00	0	0:00	204:52	297
H*	Freudenholm	21:56	70	0:26	76:46	87
I*	Bergfeld Am Clasberg	0:00	0	0:00	66:29	70

* Rezeptoren, an denen Schattenwurf durch Abschaltung reduziert ist.



Auskunft der Hanse Windkraft dazu:

„Bei dem Schattenwurfgutachten handelt es sich um eine **interne erste Betrachtung**, mit der die erste Machbarkeit geprüft wurde. Hiervon wurden bisher zur Veranschaulichung Ausschnitte gezeigt. Die finale Begutachtung des Schattenwurfes ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. **Das bedeutet, dass die Genehmigungsfähigkeit in Bezug auf den Schattenwurf weder bei der Hanse Windkraft, noch bei der Gemeinde oder der Bürgerinitiative liegt, sondern einzig und allein bei der zuständigen Behörde.** Können die gesetzlichen Grenzwerte nicht eingehalten werden, kommt es somit auch nicht zu einer Genehmigung der jeweiligen Anlagen. Eine absichtliche

Geheimhaltung ergibt daher keinen Sinn.“

„Bei den summierten vermiedenen Stunden an den Emissionsorten handelt es sich um die Einflüsse, die durch alle geplanten Anlagen entstehen. Das heißt, diese Stunden verteilen sich auf alle Anlagen. **Diese Art von Abschaltungen sind völlig normal, und werden durch einen Algorithmus in den jeweiligen Anlagen einprogrammiert. Das Einhalten der gesetzlichen Richtwerte muss auch nach Inbetriebnahme nachgewiesen werden.**“

„Uns ist wichtig, dass die Gemeinde und insbesondere die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich auf einer belastbaren und sachlichen Grundlage eine Meinung zu bilden. Dafür stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung und liefern gerne Informationen, Unterlagen und Antworten auf konkrete Fragen. Sie können also immer gerne auf uns zukommen, wenn es Informationsbedarf bezüglich des Projektes gibt. **Finale, vom Gutachter bestätigte Antworten können wir leider aber erst im Laufe des Genehmigungsverfahrens liefern, da wir aufgrund der fehlenden Sicherheit derzeit nicht in der Lage sind sämtliche Gutachten zu beauftragen.**“

FuD Kasseedorf, veröffentlicht mit Genehmigung der Hanse Windkraft